



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 395 097 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1772/85

(51) Int.Cl.⁵ : A47B 88/04

(22) Anmeldetag: 13. 6.1985

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 2.1992

(45) Ausgabetag: 10. 9.1992

(30) Priorität:

10. 7.1984 DE (U) 8420556 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

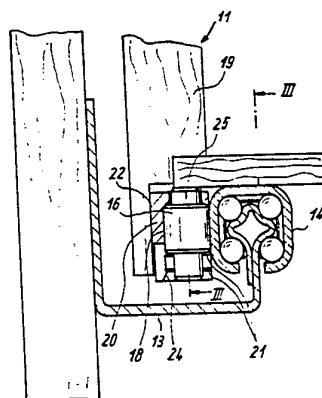
DE-OS2750086

(73) Patentinhaber:

PAUL HETTICH GMBH & CO.
D-4983 KIRCHLENGERN 1 (DE).

(54) MÖBEL MIT EINEM SCHUBKASTEN

(57) Diese Erfindung betrifft ein Möbel mit einem Schubkasten (11), der in seinen beiden Längsseitenbereichen mit Führungsschienen (14) verbunden ist, die am hinteren Ende in Ausnehmungen des Schubkastens (11) eingreifende Haltewinkel und benachbart dem vorderen Ende jeweils einen Arretierungsnocken (16) aufweisen, der in eine nach unten offene Ausnehmung (18) der Längsseitenwand (19) des Schubkastens (11) einführbar ist. Um ein unbeabsichtigtes Anheben und Lösen des Schubkastens von den Führungsschienen (14) hintanzuhalten, ist vorgesehen, daß in die Seitenwände (19) des Schubkastens (11) Kunststoffformteile (20) mit den Ausnehmungen (18) zur Aufnahme des Arretierungsnockens (16) eingesetzt sind, und daß an inneren Wandungsbereich der Ausnehmungen (18) vorspringende Haltestege (21) angeformt sind, welche den jeweiligen Arretierungsnocken (16) untergreifen, und/oder daß der Innendurchmesser der Ausnehmungen (18) geringfügig kleiner ist als der Außen- durchmesser der Arretierungsnocken (16).



AT 395 097 B

- Die Erfindung bezieht sich auf ein Möbel mit einem Schubkasten, der in seinen beiden Längsseitenbereichen mit Führungsschienen verbunden ist, die am hinteren Ende in Ausnehmungen des Schubkastens eingreifende Haltewinkel und benachbart dem vorderen Ende jeweils einen Arretierungsnocken aufweisen, der in eine nach unten offene Ausnehmung der zugeordneten Längsseitenwand des Schubkastens einführbar ist.
- Bei den Möbeln der genannten Art bestehen die Ausnehmungen in den Längsseitenwänden des Schubkastens zur Aufnahme der Arretierungsnocken aus zylindrischen Bohrungen, die unmittelbar in die Längsseitenwände eingebracht sind. Die in diese Ausnehmungen eingreifenden Arretierungsnocken finden in axialer Richtung keinerlei Halt, so daß zwar eine Verschiebung des Schubkastens in der Horizontalebene verhindert wird, nicht aber die Möglichkeit, den Schubkasten nach oben abzuheben. Dies kann bei unglücklicher oder ungeschickter Handhabung dazu führen, daß der Schubkasten vollständig von den Führungsschienen getrennt wird.
- Durch die DE-OS 27 50 086 ist ein mittels einer Ausziehführung aus einem Schrank herausziehbarer Drahtkorb bekannt, bei dem die dem Drahtkorb zugeordnete Führungsschiene am hinteren Ende mit einem Zapfen versehen ist, der in eine Bohrung des Korbragteiles eingreift. Benachbart dem vorderen Ende der Führungsschiene ist ein Justierelement vorgesehen, durch das die Höhenlage des Drahtkorbes gegenüber der Führungsschiene einstellbar ist.
- Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Möbel der eingangs genannten Art so zu gestalten, daß ein unbeabsichtigtes Lösen des Schubkastens von den Führungsschienen vermieden wird.
- Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß in die Seitenwände des Schubkastens Kunststoffformteile eingesetzt sind, die jeweils die Ausnehmung zur Aufnahme des Arretierungsnockens aufweisen, und daß am inneren Wandungsbereich der Ausnehmungen vorspringende Haltestege angeformt sind, welche den jeweiligen Arretierungsnocken untergreifen, und/oder daß der Innendurchmesser der Ausnehmungen geringfügig kleiner ist als der Außendurchmesser der Arretierungsnocken.
- Durch diese einfachen konstruktiven Maßnahmen wird erreicht, daß ein unbeabsichtigtes Anheben des Schubkastens nicht zu einem Trennen des Schubkastens von den Führungsschienen führt. Es bedarf schon eines gewissen Kraftaufwandes, um die Trennung des Schubkastens von den Führungsschienen herbeizuführen, so daß eine unbeabsichtigte Trennung praktisch verhindert wird, eine bewußte Trennung aber sehr wohl möglich ist.
- Bei einer vorteilhaften Ausführungsform wird jeder Kunststoffformteil in eine segmentartige Aussparung der Seitenwand des Schubkastens formschlüssig eingesetzt. Hierdurch wird der Kunststoffformteil gegenüber vertikal wirkenden Belastungen in der Seitenwand festgelegt.
- Bei Schubkästen mit Führungsschienen, die unterhalb des Bodens des Schubkastens liegen und von einem den Boden nach unten übergregenden Teil der Seitenwand abgedeckt werden, wird jeder Kunststoffformteil von der Innenseite der jeweiligen Seitenwand ausgehend in die betreffende Aussparung eingesetzt.
- Um Ausfransungen, die bei der Herstellung der segmentartigen Aussparung im unteren Öffnungsbereich der Aussparung entstehen können, abzudecken, kann jeder Kunststoffformteil mit Abdeckklappen versehen sein, die den unteren Randbereich der segmentartigen Aussparung überdecken.
- Um das Einführen des Arretierungsnockens in die Ausnehmung des Kunststoffformteils zu erleichtern, ist jede Ausnehmung in ihrem unteren Endbereich mit einer Einführschräge ausgestattet.
- Die Abdeckklappen können an federnden Stegen des Kunststoffformteils angeformt sein, wodurch eine zusätzliche Sicherung des Arretierungsnockens erreicht wird.
- Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt, welche im folgenden näher beschrieben werden. Es zeigen: Fig. 1 eine perspektivische Teildarstellung eines Möbels mit einem Schubkasten, wobei das Möbel und der Schubkasten in strichpunkteten Linien und die Führungsschienen des Schubkastens in Volllinien gezeichnet sind, Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch das Möbel gemäß Fig. 1 im Bereich einer Seitenwand und im Bereich einer Längsseitenwand des Schubkastens und Fig. 3 einen Teilschnitt nach der Linie (III-III) in Fig. 2.
- In der Fig. 1 ist das Bezugszeichen (10) einem Möbel zugeordnet. Das Möbel weist die Form eines Schrankes auf. In diesem Möbel ist ein ebenfalls nur angedeuteter Schubkasten (11) angeordnet, der längs zweier Führungen (12) aus dem Möbel (10) herausziehbar und in das Möbel (10) einschiebbar ist.
- Die beiden Führungen (12) bestehen jeweils aus einer Innenschiene (13) und einer Führungsschiene (14). Die Innenschienen (13) sind jeweils am Korpus des Möbels (10) befestigt, während die Führungsschienen (14) mit dem Schubkasten (11) verbunden sind.
- Die Verbindung zwischen den Führungsschienen (14) und dem Schubkasten (11) wird durch Haltewinkel (15) und durch Arretierungsnocken (16) erzielt.
- Die Haltewinkel (15) greifen in Ausnehmungen (17a) ein, die jeweils hinten in den Längsseitenwänden (19) des Schubkastens (11) oder in der Rückwand (17) des Schubkastens vorgesehen sind.
- Die Arretierungsnocken (16) greifen in nach unten offene Ausnehmungen (18) ein, die jeweils in den Längsseitenwänden (19) des Schubkastens (11) vorgesehen sind.

Wie die Fig. 2 und 3 deutlich machen, sind in die Längsseitenwände (19) Kunststoffformteile (20) eingesetzt, die die genannten Ausnehmungen (18) aufweisen.

Die Ausnehmungen (18) sind so gestaltet, daß die Arretierungsnocken (16) in montiertem Zustand, so wie aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich ist, kraft- und/oder formschlüssig gesichert sind.

5 Dies wird einerseits dadurch erreicht, daß der Durchmesser der Ausnehmungen (18), bezogen auf den Durchmesser der Arretierungsnocken (16), geringfügig kleiner bemessen ist und/oder andererseits dadurch, daß innerhalb der Ausnehmungen (18) nach innen vorstehende Haltestege (21) vorgesehen sind, welche den jeweiligen Arretierungsnocken (16) untergreifen.

10 Wie aus den Fig. 2 und 3 deutlich hervorgeht, ist jeder Kunststoffformteil (20) in eine kreissegmentförmige Aussparung (22) einer Längsseitenwand (19) formschlüssig eingesetzt.

Die Kunststoffformteile (20) werden von den Innenseiten der Längsseitenwände (19) ausgehend in die Aussparungen (22) eingesetzt. Die gewählte segmentartige Form dieser Aussparungen (22) gewährleistet eine formschlüssige Festlegung der Kunststoffformteile (20) innerhalb der Längsseitenwände (19), bezogen auf vertikale Belastungsrichtungen.

15 Da horizontale Belastungen im konkreten Fall praktisch nicht auftreten, erübrigt sich eine zusätzliche Befestigung der Kunststoffformteile (20) innerhalb der Aussparungen (22).

Die Unterkante der jeweiligen Längsseitenwand (19) wird im Randbereich der Aussparung (22) von den an das Kunststoffformteil (20) angeformten Abdeckklappen (23) überdeckt. Eventuelle Ausfransungen bei der Herstellung der Aussparung (22) werden also durch diese Abdeckklappen (23) verdeckt.

20 Wie aus den Fig. 2 und 3 weiterhin deutlich hervorgeht, ist die Ausnehmung (18) jedes Kunststoffformteils (20) in ihrem unteren Randbereich mit einer Einführschräge (24) versehen, durch welche das Einsetzen der Arretierungsnocken (16) in die Ausnehmungen (18) erleichtert wird.

25 Beim dargestellten Ausführungsbeispiel wird jeder Arretierungsnocken (16) von einer Justierschraube (25) durchtreten, wodurch es ermöglicht wird, die Höhenlage des Schubkastens (11) in gewissen Grenzen zu variieren, so daß selbst bei geringfügig geneigt verlaufenden Führungen (12) die Möglichkeit besteht, den Schubkasten (11) in eine exakt horizontale Lage zu bringen.

30 Wie die Fig. 3 sehr deutlich zeigt, sind die Abdeckklappen (23) an federnde Stege (26) des Kunststoffformteils (20) angeformt. Beim Einsetzen des Arretierungsnockens (16) in die Ausnehmung (18) können die Abdeckklappen (23) durch die federnden Stege (26) zunächst einmal etwas auseinandergedrückt werden, ist der Arretierungsnocken (16) in die Ausnehmung (18) eingeführt, federn die Abdeckklappen (23) wieder zurück, wodurch eine zusätzliche Sicherung des Arretierungsnockens (16) gegeben ist.

35

PATENTANSPRÜCHE

40

1. Möbel mit einem Schubkasten, der in seinen beiden Längsseitenbereichen mit Führungsschienen verbunden ist, die am hinteren Ende in Ausnehmungen des Schubkastens eingreifende Haltewinkel und benachbart dem vorderen Ende jeweils einen Arretierungsnocken aufweisen, der in eine nach unten offene Ausnehmung der zugeordneten Längsseitenwand des Schubkastens einführbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß in die Seitenwände (19) des Schubkastens (11) Kunststoffformteile (20) eingesetzt sind, die jeweils die Ausnehmung (18) zur Aufnahme des Arretierungsnockens (16) aufweisen, und daß am inneren Wandungsbereich der Ausnehmungen (18) vorspringende Haltestege (21) angeformt sind, welche den jeweiligen Arretierungsnocken (16) untergreifen, und/oder daß der Innendurchmesser der Ausnehmungen (18) geringfügig kleiner ist als der Außendurchmesser der Arretierungsnocken (16).

45

2. Möbel mit einem Schubkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Kunststoffformteil (20) in eine segmentartige Aussparung (22) der Seitenwand (19) formschlüssig eingesetzt ist.

50

3. Möbel mit einem Schubkasten nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Kunststoffformteil (20) von der Innenseite der jeweiligen Seitenwand (19) ausgehend in die betreffende Aussparung (22) eingesetzt ist.

AT 395 097 B

4. Möbel mit einem Schubkasten nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Kunststoffformteil (20) mit Abdeckklappen (23) versehen ist, die den unteren Randbereich der Aussparung (22) überdecken.

5 5. Möbel mit einem Schubkasten nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß jede Ausnehmung (18) in ihrem unteren Endbereich mit einer Einführschräge (24) ausgestattet ist.

6. Möbel mit einem Schubkasten nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckklappen (23) an federnden Stegen (26) des Kunststoffformteils (20) angeformt sind.

10

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

15

20

25

30

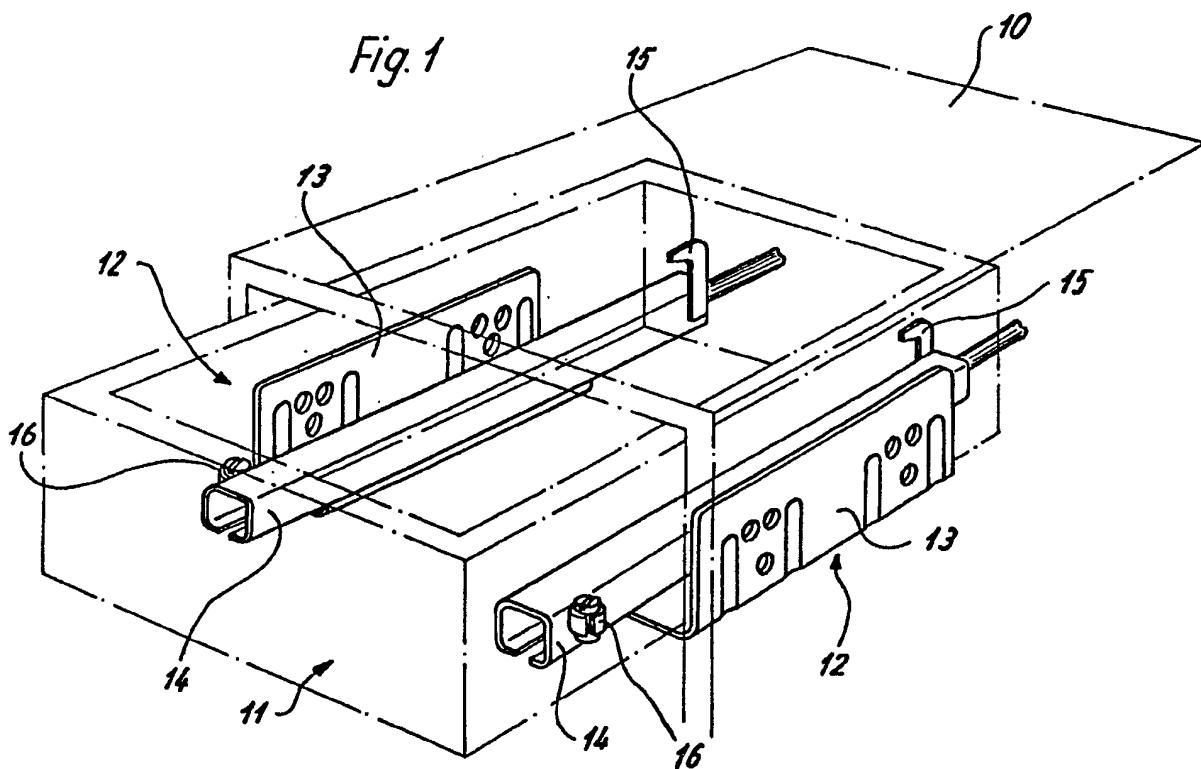
35

40

45

50

55



Ausgegeben

10.9.1992

Int. Cl.⁵: A47B 88/04

Blatt 2

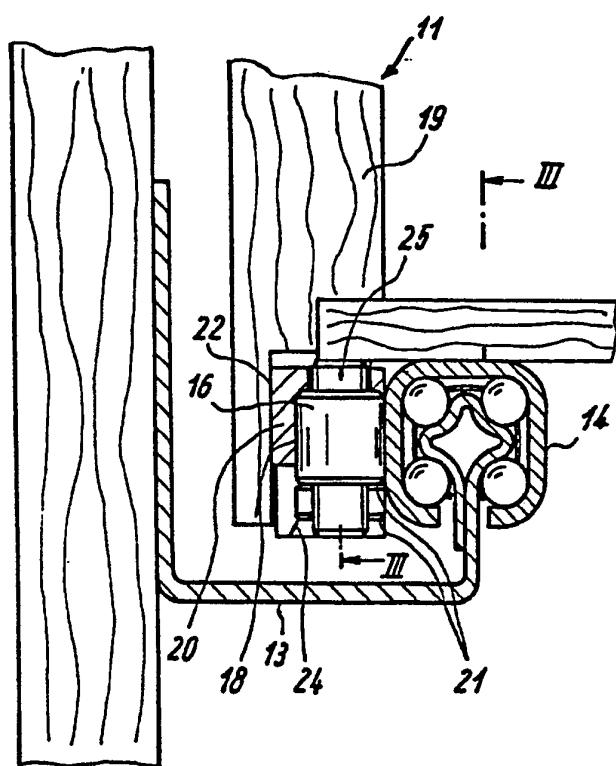


Fig. 2

Ausgegeben

10. 91992

Int. Cl⁵: A47B 88/04

Blatt 3

